



<https://biz.li/4cj7>

AUFRUF DER VERWALTUNG: WER FEIERN KANN, KANN AUCH AUFRÄUMEN

Veröffentlicht am 13.12.2017 um 08:21 von Redaktion LeineBlitz

Das Jahr 2017 geht zu Ende und aus diesem aktuellen Anlass gibt es einige Hinweise, die die Bürger beachten sollten. . Das Zünden von Feuerwerk ist in unmittelbarer Nähe von Altenheimen, Kinderheimen, Kirchen, Krankenhäusern und Fachwerkhäusern grundsätzlich verboten. Besondere Rücksicht ist in der Nähe von Gewerbegebieten, Altenheimen, Sammelunterkünften, Tankstellen und Tierheimen geboten. Legales Feuerwerk ist an der Registernummer sowie dem CE-Zeichen in Verbindung mit der Kennnummer der Prüfstelle zu erkennen. Es ist darauf zu achten, nach dem Zünden von Feuerwerk einen ausreichenden Sicherheitsabstand einzuhalten, Es ist nicht auf Menschen oder Tiere zu zielen und im



Notfall ist sofort die Feuerwehr/der Rettungsdienst zu verständigen. Die Grundregel lautet: "Wer knallt, haftet für die entstandenen Schäden und muss seinen Restmüll ordentlich entsorgen und nicht auf der Straße liegen lassen." Deshalb werden auf dem Rathausplatz auch in diesem Jahr zusätzlich Körbe aufgestellt, in die die Feuerwerksüberreste zu entsorgen sind. Auch die Kosten der Reinigung und Instandsetzung durch die Stadt sollten von der Verschmutzung oder Beschädigung des Rathausplatzes und anderen öffentlichen Plätzen abhalten.